

*Betreff***Solar-Freiflächenanlagen****a) Festlegung von Grund-Parametern****b) Umgang mit den Antragstellungen zur Bauleitplanung***Sachbearbeitende Dienststelle:***Bauamt***Datum***14.09.2023***Sachbearbeitung:***Dirk Petersen***Beratungsfolge (Zuständigkeit)***Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenholz (Beratung und Beschluss)***Sitzungstermin***27.09.2023***Status***Ö****Sachverhalt:**

Die Gemeindevertretung Rabenholz hat mit Beschluss vom 23.08.2022 die Ausweisung von Flächen für Solar-Freiflächenanlagen grundsätzlich befürwortet und in eine Flächenanalyse, vorgeschaltet vor der Einleitung möglicher Bauleitplanungen, überführt. Die Analyse dauert noch an.

In einem Abstimmungsgespräch der Gemeindevertretung mit dem Planungsbüro ist vereinbart, dass eine mögliche Flächen-Größenordnung sowie Flächenparameter durch die Gemeinde festgelegt werden.

Welche Flächenkategorien sind zu beachten?Ausschlussflächen

z.B. Naturschutzgebiete, FFH-Gebiete, Schwerpunktbereiche Biotopverbundsysteme, Waldflächen mit Schutzbereich, Siedlungsflächen mit Schutzbereich

Geeignete Flächenkategorien

z.B. Vorbelastung entlang der Nordstraßenführung / Windeignungsgebiet (23 ha)

Bedingt-geeignete Flächenkategorien (abwägungsrelevant)

Landschaftsschutzgebiet, Archäologische Interessensgebiete, Charakteristische Landschaftsräume, Ertragsfähigkeit des Bodens, Geotope

Im Abwägungsprozess ist eine Gewichtung durch die Gemeinde vorzunehmen; hierbei sind der energiewirtschaftliche Sektor (Solar-Freiflächenanlagen) den abwägungsrelevanten Kategorien z.B. naturschutzrechtliche, landschaftliche, landwirtschaftliche Bodenkategorien gegenüberzustellen und im Abwägungsprozess zu gewichten.

Welche Größenordnung kann ausgewiesen werden?

Eine feste Größen-Vorgabe gibt es nicht; die Gemeinde kann sich die Größenordnung selbst festlegen. Im Windparkbereich wurde mit einer Größenordnung von 3 % der Fläche hantiert; hier sind die gemeindlichen Gegebenheit zu berücksichtigen. Eine Größenordnung zum wirtschaftlichen Betrieb von Solar-Freiflächenanlagen muss mit bedacht werden. Eine spätere Ausweitung weiterer Flächenkontingente ist möglich.

Gemeinde Rabenholz - Fläche: 580 ha 2 %: 11,6 ha / 3 %: 17,4 ha / 5 %: 29 ha
6 %: 34,8 ha / 7 %: 40,6 ha / 8 %: 46,4 ha

Bei der Größenfestlegung ist ein Hinweis zur Ausweisung der Fläche in brutto oder netto notwendig.

❖ netto / brutto- Ausweisung

Info: 20 ha brutto = ca. 15 ha netto
20 ha netto = ca. 25 ha brutto

Bezüglich der einzelnen Festlegung von Flächenkategorien wird auf die Ausführung des Planungsbüros in den letzten Zusammenkünften hingewiesen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Rabenholz beschließt

- a) vorbehaltlich der Flächenanalyse eine Ausweisung von ____ % der Gemeindefläche für Solar-Freiflächenanlagen freizugeben. Die Fläche ist als brutto / netto – Fläche zu berechnen.
- b) die Anträge zur Einleitung einer Bauleitplanung sind bis zur Vorlage der Ergebnisse der Flächenanalyse ruhend zu stellen; Zwischennachricht zum Verfahrenstand sowie der Festlegung der Flächen-Größenordnung sind den Antragstellern zu übermitteln.
evtl.
- c) die erarbeiteten Flächen- und Grundsatzprämissen sind im Prozess der Flächenanalyse einzuarbeiten. Hier sind folgende zu nennen:

—

Anlagen: